



STADT AULENDORF

Hauptamt Beatrice Metzger		Vorlagen-Nr. 20/012/2021/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.07.2021	Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Ö Ö	Vorberatung Entscheidung
TOP: 7 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022			
<p>Ausgangssituation: Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt 2020 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst.</p> <p>In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022“ am 4. Juni herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.</p> <p>Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent verständigt. Diese Erhöhung spiegelt insbesondere die Kostensteigerung im Bereich Personal- und Sachkosten wieder. Hierzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.</p> <p>Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.</p> <p>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag) Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 130,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2021/2022 bei 11 Monatsbeiträgen auf 133,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2021/2022 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage</p> <p>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 384,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 395,00 € angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.</p> <p>Halbtagsbetreuung Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche) Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden</p>			

Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 04.06.2021.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.06.21 wurde der Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt und ein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.

Die Anpassung der Kindergartengebühren erfolgt grundsätzlich gemäß der Empfehlung der Dachverbände. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen die Zuständigkeit für die Anpassung der Elternbeiträge künftig an den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2021/2022 vom 04.06.2021.
2. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird auf 133,00 € erhöht.
3. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt 395,00 €.
4. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
5. Der Abschlag für die Halbtagesbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag
6. Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung über die Anpassung der Elternbeiträge künftig an den Verwaltungsausschuss.

Anlagen:

Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 04.06.2021

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Aulendorf (Krippe)